

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/21

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Balaya®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|-----------------------------------|--|
| Acute Tox. 4 (oral) | H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel) | H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| Skin Corr./Irrit. 2 | H315 Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Dam./Irrit. 1 | H318 Verursacht schwere Augenschäden. |
| Skin Sens. 1 | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| STOT SE 3 | H335 Kann die Atemwege reizen. |
| Aquatic Acute 1 | H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Aquatic Chronic 1 | H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

| | |
|-------------|--|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H302 + H332 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |

Sicherheitshinweis:

| | |
|------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P103 | Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. |

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

| | |
|------|---|
| P280 | Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

| | |
|-----------------------------------|--|
| P260 | Nebel oder Dampf nicht einatmen. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| P270 | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| P264 | Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen. |
| Sicherheitshinweise (Reaktion): | |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P330 | Mund ausspülen |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| Sicherheitshinweise (Lagerung): | |
| P403 + P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |
| P405 | Unter Verschluss lagern. |
| Sicherheitshinweise (Entsorgung): | |
| P501 | Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol, α -[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- α -methyl-, Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbamate, N,N-Dimethyldecan-1-amid, 2-ethylhexyl (2S)-2-hydroxypropanoate

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, Emulsionskonzentrat (EC)

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat

| | |
|----------------------------|--|
| Gehalt (W/W): 9,78 % | Acute Tox. 3 (Inhalation - Nebel) |
| CAS-Nummer: 175013-18-0 | Skin Corr./Irrit. 2 |
| INDEX-Nummer: 613-272-00-6 | STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) |
| | Aquatic Acute 1 |
| | Aquatic Chronic 1 |
| | M-Faktor akut: 100 |
| | M-Faktor chronisch: 100 |
| | H315, H331, H335, H400, H410 |

1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol, α -[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- α -methyl-

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Gehalt (W/W): 9,78 % | Skin Sens. 1 |
| CAS-Nummer: 1417782-03-6 | Aquatic Acute 1 |
| | Aquatic Chronic 1 |
| | M-Faktor akut: 1 |
| | M-Faktor chronisch: 1 |
| | H317, H400, H410 |

N,N-Dimethyldecan-1-amid

| | |
|--|--|
| Gehalt (W/W): < 35 % | Skin Corr./Irrit. 2 |
| CAS-Nummer: 14433-76-2 | Eye Dam./Irrit. 2 |
| EG-Nummer: 238-405-1 | STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) |
| REACH Registriernummer: 01-2119485027-36 | Aquatic Chronic 3 |
| | H319, H315, H335, H412 |

2-ethylhexyl (2S)-2-hydroxypropanoate

| | |
|--|---------------------|
| Gehalt (W/W): < 25 % | Skin Corr./Irrit. 2 |
| CAS-Nummer: 186817-80-1 | Eye Dam./Irrit. 2 |
| REACH Registriernummer: 01-2119516238-41 | Skin Sens. 1B |
| | H319, H315, H317 |

Methyl-Oxiran, Blockpolymer mit Oxiran, Monoisotridecylether

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Gehalt (W/W): < 15 % | Eye Dam./Irrit. 2 |
| CAS-Nummer: 196823-11-7 | H319 |

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-[tris(1-phenylethyl)phenyl]-.omega.-hydroxy-

| | |
|------------------------|-------------------|
| Gehalt (W/W): < 5 % | Aquatic Chronic 3 |
| CAS-Nummer: 99734-09-5 | H412 |

2-Pyrrolidon

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

Gehalt (W/W): < 0,3 %
CAS-Nummer: 616-45-5
EG-Nummer: 210-483-1
REACH Registriernummer: 01-
2119475471-37

Eye Dam./Irrit. 2
Repr. 1B (ungeborenes Kind)
H319, H360D

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Repr. 1B, ungeborenes Kind,: 3 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stickoxide, halogenierte Verbindungen, Schwefeloxide

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Produkt muss vor Frost geschützt werden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 36 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung:

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe und giftige Partikel (z. B. EN 14387 Typ ABEK-P3)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------------------------|---|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Form: | flüssig |
| Farbe: | gelb |
| Geruch: | schwach riechend, fischartig |
| Geruchschwelle: | Nicht bestimmt, weil gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| Erstarrungspunkt: | < -20 °C |
| Siedepunkt: | Das Produkt wurde nicht geprüft. |
| Entzündlichkeit: | nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze: | Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten. |
| Obere Explosionsgrenze: | Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten. |
| Flammpunkt: | 135 °C |

(Verordnung 440/2008/EG, A.9)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Zündtemperatur: | ca. 260 °C | (Verordnung 440/2008/EG, A.15) |
| Thermische Zersetzung: | 180 °C, 35 kJ/kg (DDK (OECD 113)) (Onsettemperatur) Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN- Transporteinstufung, Klasse 4.1. | |
| pH-Wert: | ca. 5 - 7 (CIPAC Standardwasser D, 1 %(m), 24 °C) | (pH Meter) |
| Viskosität, dynamisch: | ca. 145 mPa.s (20 °C, 100 1/s) | (OECD 114) |
| Wasserlöslichkeit: | emulgierbar | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): | nicht anwendbar | |
| Dampfdruck: | ca. 0,0011 hPa (25 °C) Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. | (OECD-Richtlinie 104) |
| Dichte: | ca. 1,02 g/cm ³ (20 °C) | (OECD-Richtlinie 109) |
| Relative Dampfdichte (Luft): | nicht anwendbar | |

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich (Verordnung 440/2008/EG, A.14)

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd (Verordnung 440/2008/EG, A.21)

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Angaben: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

Verdampfungsgeschwindigkeit:
nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 300 - < 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)

LC50 Ratte (inhalativ): 2,002 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Geprüft wurde ein Aerosol mit alveolengängigen Partikeln.

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Kann die Augen ernsthaft schädigen. Reizend bei Hautkontakt.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Gefahr ernster Augenschäden. (OECD-Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol, α -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- α -methyl-

Experimentelle/berechnete Daten:

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: hautsensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

Angaben zu: 2-ethylhexyl (2S)-2-hydroxypropanoate

Experimentelle/berechnete Daten:

Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: hautsensibilisierend (OECD-Richtlinie 429)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 2-Pyrrolidon

Beurteilung Teratogenität:

Im Tierversuch zeigte die Substanz in hohen Dosierungen, die für die Muttertiere giftig waren, eine fruchtschädigende Wirkung. Aufgrund des geringen Potentials von 2-Pyrrolidon wurde ein Spezifisches Konzentrationslimit (SCL) von 3 % für die Entwicklungstoxizität abgeleitet.

Angaben zu: N,N-Dimethyldecan-1-amid

Beurteilung Teratogenität:

Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildungen, große Mengen, die für Elterntiere giftig waren, zeigten aber eine fruchtschädigende Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol, α -[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- α -methyl-

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte orale Aufnahme großer Mengen kann Organe schädigen. Leber Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbamate

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund. Der Stoff kann bei wiederholter inhalativer Aufnahme zur Schädigung des Riechepithels führen.

Angaben zu: N,N-Dimethyldecan-1-amid

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund.

Angaben zu: 2-ethylhexyl (2S)-2-hydroxypropanoate

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

Nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund.

Angaben zu: 2-Pyrrolidon

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Der Stoff kann nach tierexperimentellen Untersuchungen bei wiederholter oraler Aufnahme großer Mengen Schädigungen der Nieren verursachen.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

LC50 (96 h) 0,123 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,238 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 4,76 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD-Richtlinie 201)

EC10 (72 h) 2,12 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD-Richtlinie 201)

Angaben zu: 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol, α -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- α -methyl-
Chronische Toxizität Fische:

NOEC (36 d) 0,027 mg/l, *Brachydanio rerio*

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-
yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbammat

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (98 d) ca. 0,00235 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD-Richtlinie 210, Durchfluss.)

Angaben zu: 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol, α -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- α -methyl-
Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,01 mg/l, *Daphnia magna*

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-
yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbammat

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,004 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 2, semistatisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

NOEC (28 d) 0,00128 mg/l, *Mysidopsis bahia* (OPP 72-4 (EPA-Richtlinie), Durchfluss.)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol, α -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- α -methyl-
Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-
yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbammat

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol, α -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- α -methyl-Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor(BCF): 385

Reichert sich in Organismen nicht an.

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorophenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbammat

Bioakkumulationspotential:

*Biokonzentrationsfaktor(BCF): 379 - 507, *Oncorhynchus mykiss* (OECD-Richtlinie 305)*

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol, α -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- α -methyl-Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen.

Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorophenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbammat

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen.

Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID- UN3082
Nummer:

Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.
Versandbezeichnung: (PYRACLOSTROBIN)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere
Vorsichtshinweise für den Keine bekannt
Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID- UN3082
Nummer:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (PYRACLOSTROBIN)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja
 Besondere: Keine bekannt
 Vorsichtshinweise für den Anwender:

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (PYRACLOSTROBIN)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja
 Besondere: Keine bekannt
 Vorsichtshinweise für den Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
 nicht bewertet

Seeschifftransport**Sea transport**

IMDG

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3082
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (PYRACLOSTROBIN)

UN number or ID number: UN 3082
 UN proper shipping name: ENVIRONMENTALY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PYRACLOSTROBIN)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja
 Marine pollutant: JA

Transport hazard class(es): 9, EHS
 Packing group: III
 Environmental hazards: yes
 Marine pollutant: YES

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: EmS: F-A; S-F

Special precautions for user: EmS: F-A; S-F

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

Anwender:

Lufttransport**Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-
Nummer:

UN 3082

UN number or ID
number:

UN 3082

Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung:UMWELTGEFAEH
RDENDER STOFF,
FLUESSIG, N.A.G.
(PYRACLOSTROBI
N)UN proper shipping
name:ENVIRONMENTAL
LY HAZARDOUS
SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S.
(PYRACLOSTROBI
N)

Transportgefahrenklassen:

9, EHSM

Transport hazard
class(es):

9, EHSM

Verpackungsgruppe:

III

Packing group:

III

Umweltgefahren:

ja

Environmental

yes

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Keine bekannt

Special precautions
for user:

None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen: ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist "Regulations Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements" (JT/T 617.3)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 75

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Störfallverordnung (Deutschland):

Listeneintrag in Vorschrift: 1.3.1

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

| | |
|-------------------|--|
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| Skin Corr./Irrit. | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut |
| Eye Dam./Irrit. | Schwere Augenschädigung/Augenreizung |
| Skin Sens. | Sensibilisierung der Haut |
| STOT SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) |
| Aquatic Acute | Gewässergefährdend - akut |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend - chronisch |
| Repr. | Reproduktionstoxizität |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H302 + H332 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H360D | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.12.2022

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 04.08.2022

Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2016

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 21.12.2022

Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.